





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FLASH Grillkohle Kokosbrikett - 55030

Überarbeitet am: 30.08.2021

Materialnummer: RCSO-BO-038

Seite 2 von 9

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68647-86-9	271-974-4	Kokosnuss Holzkohle	55 - 60 %
		inhalativ: LC50 = > 5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = > 2000 mg/kg	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mechanische Reizung der Augen nach Kontakt mit großen Mengen an Holzkohlenstaub. Mechanische Hautreizungen bei Staubentwicklung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). ABC-Pulver. BC-Pulver. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Bildung explosiver Staub-Luftgemische möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kleine Brände mit Schaumlöscher oder Kohlendioxid löschen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**FLASH Grillkohle Kokosbrikett - 55030**

Überarbeitet am: 30.08.2021

Materialnummer: RCSO-BO-038

Seite 3 von 9

**Allgemeine Hinweise**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Alle Zündquellen entfernen. Bei Austritt großer Mengen: Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Weitere Angaben**

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubentwicklung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Säure.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

In entsprechend gekennzeichneten und geschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Verwendung als Brennstoff zum Grillen.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FLASH Grillkohle Kokosbrikett - 55030

Überarbeitet am: 30.08.2021

Materialnummer: RCSO-BO-038

Seite 4 von 9

### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Derzeit liegen keine weiteren Expositionsgrenzwerte vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Das Einatmen von Staub sollte durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen minimiert werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Bei der empfohlenen Verwendung ist kein Augenschutz erforderlich. Bei Staubentwicklung: Schutzbrille.  
Am Arbeitsplatz (bei der Herstellung / beim Umfüllen): Dicht schließende Schutzbrille.

##### Handschutz

Handschutz bei intensivem und längerem Hautkontakt.  
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). (Durchdringungszeit: >480 min).  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Liegt die Staubkonzentration über einem Wert von 2 mg/m<sup>3</sup> muss ein Overall getragen werden.

##### Atemschutz

Das Einatmen von Staub sollte durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen minimiert werden. Liegt die Staubkonzentration über einem Wert von 2 mg/m<sup>3</sup> muss eine Staubmaske getragen werden.  
Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Typ P2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	schwarz
Geruch:	geruchslos

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	398 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar

#### Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	Keine Daten verfügbar
Gas:	Keine Daten verfügbar

#### Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	180 °C
------------	--------

Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
------------------------	-----------------------

#### Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

pH-Wert:	7
----------	---

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**FLASH Grillkohle Kokosbrikett - 55030**

Überarbeitet am: 30.08.2021

Materialnummer: RCSO-BO-038

Seite 5 von 9

Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: unlöslich

**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: 1,3 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben****Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

**Weitere Angaben**

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 14,5%

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel. Säure.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es können gefährliche Brandgase wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Basierend auf einer Studie zur akuten inhalativen Toxizität an Ratten ist Holzkohle nicht als akut toxisch einzustufen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch für den dermalen und oralen Aufnahmeweg keine akute Toxizität vorliegt, da Holzkohle auf diesen Wegen nicht systemisch verfügbar ist.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68647-86-9	Kokosnuss Holzkohle				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		OECD 423
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 > 5 mg/l	Ratte	Holzkohle EC 240-383-3	OECD 403

**Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Staubbildung können Reizungen der Schleimhäute, Haut, Atemwege und der Augen auftreten.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### FLASH Grillkohle Kokosbrikett - 55030

Überarbeitet am: 30.08.2021

Materialnummer: RCSO-BO-038

Seite 6 von 9

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Keine Daten verfügbar.

#### **Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Keine Daten verfügbar.

#### **Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Keine Daten verfügbar.

#### **Erfahrungen aus der Praxis**

Keine Daten verfügbar.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Holzkohle ist nur in sehr geringen Maßen in Wasser löslich, ein Eintrag in die Umwelt damit sehr unwahrscheinlich.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Abbaubarkeit im Wasser: Unter Versuchsbedingungen wurde keine biologische Zersetzung beobachtet.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Holzkohle hat kein Bioakkumulationspotential ( $\log POW < 1.44$ ).

### **12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### FLASH Grillkohle Kokosbrikett - 55030

Überarbeitet am: 30.08.2021

Materialnummer: RCSO-BO-038

Seite 7 von 9

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

##### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

##### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

###### EU-Vorschriften

###### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.  
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner  
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**FLASH Grillkohle Kokosbrikett - 55030**

Überarbeitet am: 30.08.2021

Materialnummer: RCSO-BO-038

Seite 8 von 9

gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

-- nicht wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Kokosnuss Holzkohle

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,11,12,16.

Version 1,00 - 15.09.2017 - Ersterstellung

Version 1,01 - 15.04.2020 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,02 - 30.08.2021 - Allgemeine Überarbeitung

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value

STOT: Specific Target Organ Toxicity



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### FLASH Grillkohle Kokosbrikett - 55030

Überarbeitet am: 30.08.2021

Materialnummer: RCSO-BO-038

Seite 9 von 9

#### Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Ottostraße 1, 63741 Aschaffenburg, Deutschland  
Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*